

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
57. Jahrgang.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insetionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.
Korrespondenz Nr. 210.

N 31.

Dienstag, den 8. Februar

1910.

Die Nos. 43, 49 und 105 des I. Nachtrages zur Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.

Stadttrat Eibenstock, den 5. Februar 1910.

R. II.

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete Bezirksschulinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischer und katholischer Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfession erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende Erklärung an Gerichtsstelle zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen

ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses des Vertrages noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirksschulinspektion für Eibenstock,

den 3. Februar 1910.

Der Stadttrat,
Hesse.

Der Bezirksschulinspektor,
Dr. G. Wildfeuer.

Dienstag, den 8. Februar 1910,

nachmittags 3 Uhr

sollen zu Eibenstock in der an der Weststraße stehenden Bodmann'schen Saubude 500 Stück Luftziegel, 15 Stück Granitplatten, mehrere Kubikmeter Bruchsteine und 1 Steinlarren

an den Meißbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 5. Februar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der magere Vergleich.

Es ist ein magerer Vergleich für Deutschland, den der Reichstag zugegangene Gesetzentwurf über ein Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika darstellt, ein Vergleich, um einen Streit zu ersparen, bei dem der Erfolg ein unsicherer ist, die Kosten aber in jedem Falle sehr teuer werden. Wir bieten den Amerikanern viel; was sie uns dafür an Entgegenkommen leisten, reicht bei weitem nicht an unsere Konzeptionen heran. Die Möglichkeit, daß wir bei andauernden Verhandlungen noch mehr herauszuschlagen werden, ist ja vorhanden, aber eine Bewirkung erscheint doch wenig wahrscheinlich. Die Yankees geben keinen Pfennig, wenn sie nicht müssen, und daran, daß ein solches Muß einmal für sie eintreten kann, glauben sie nicht. Die Reichsregierung konnte daher augenblicklich nicht wohl anders handeln, wie sie getan hat, wenn sie dem deutschen Export nach Nordamerika keinen schweren Schaden zufügen wollte, und der Reichstag wird gleichfalls dem Vertrage zustimmen. Aber bedauerlich bleibt die Sache in jedem Fall.

Eine starke Vermehrung der Einfuhr billiger amerikanischer Artikel nach ganz Europa wird zweifellos in den nächsten Jahren Platz greifen und für alle europäischen Industrien den Absatz schmälern. Wir meinen, auch die Engländer werden bald genug erfahren, daß der große Konkurrent, der bei dem eben beendeten Wahlen eine solche wesentliche Rolle spielte, nicht Deutschland, sondern die nordamerikanische Union ist. Wenn die Londoner Regierung sich einmal entschließen könnte, im Verein mit den übrigen europäischen Staaten der großen Republik jenseits des Ozeans klar zu machen, daß in Zoll-Angelegenheiten eine Hand die andere waschen müsse, dann würde es am Ende besser werden, aber hierzu werden sich die Briten kaum verstehen. Und weil das die Amerikaner genau wissen, darum haben sie für die europäischen Proteste gegen ihre Zollschraubereien nur ein Achselzucken. Ist also auch für jetzt nicht mehr, wie geschehen, zu erreichen, so ist doch eine ruhige und bestimmte Sprache im Reichstage sehr erwünscht. Denn die zum Frühling in Kraft tretende nordamerikanische Zollerhöhung wird nicht die letzte sein und für alle Gewissheit kann es mit den mageren Vergleichen nicht so weiter gehen. Man muß drüber merken, daß es auch anders kommen kann.

Von hohem Wert wäre es, wenn wir mehr und mehr von amerikanischen Warenlieferungen unabhängig würden, z. B. vom Petroleum- und Baumwollen-Import. Der Kolonialminister Dernburg strebt bekanntlich einen Aufschwung der Baumwollkultur in unseren Kolonien an und auch auf dem Petroleum-Markte ließe sich etwas erzielen. Dann würde man in Amerika doch etwas aufmerken! Weiter wollen wir genau beobachten, wie sich jetzt Frankreich, das ebenfalls seine Zölle erheblich erhöht, zu den nordamerikanischen Zollschraubereien stellen wird. Zwischen diesen beiden Staaten ist die Lage also noch komplizierter, wie zwischen Deutschland und Amerika, und bisher haben die Franzosen keinerlei Zeichen von Konzessionen gegeben, denken es also auf einen Zollkrieg ankommen zu lassen. Steigert man allenthalben die Zölle, dann kann auch die günstigste Welt-Konjunktur nichts nützen, Handel und Industrie müssen doch unter dem „Zwiel“ an Zöllen leiden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser hatte am Sonnabend eine Unterredung mit dem Reichskanzler.

Der Bundesrat erteilte in einer außerordentlichen Plenarsitzung am Sonnabend voriger Woche dem Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes seine Zustimmung.

Das Handelsabkommen mit Amerika. Die Leistung des Reichstags am Sonnabend voriger Woche war geradezu vorbildlich. Das bedeutungsvolle Handelsabkommen mit Amerika in dreiviertelstündiger Sitzung in allen drei Lesungen zu verabschieden, war eine Tat. Freilich darf die glatte Erledigung nicht als einseitige Zustimmung des deutschen Reichstages zu dem Abkommen gedeutet werden. Bedenken bestehen und bestanden bei allen Parteien, wenn auch nur die Konservativen und ein Teil des Zentrums sie durch Ablehnung der Vorlage zum Ausdruck brachten. An Einzelheiten Kritik zu üben, hatte auch keinen rechten Zweck mehr, und dann war es Sonnabend, und am Montag, Dienstag und Mittwoch finden keine Plenarsitzungen statt. Da hatten die Herren Volksvertreter denn auch das menschlich berechtigte Verlangen, möglichst früh zum Bahnhof zu kommen, um in die Heimat abjudampfen. So geschah es, daß das Abkommen endgültig angenommen wurde, ohne daß nach der einführenden Rede des Staatssekretärs auch nur ein einziges Mitglied des Hauses dazu das Wort ergriffen hätte. Es war ein Unikum und verdient als solches unterstrichen zu werden. Nach der Verabschiedung des Abkommens durch den Reichstag erscheint am heutigen Montag im Reichsgesetzblatt eine Bekanntmachung des Bundesrats, wonach auf die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten vom 8. d. M. die in den geltenden Handelsverträgen zugestandenen Zollsätze anzuwenden sind. Die Erzeugnisse Amerikas werden also vom Dienstag ab wie diejenigen der meistbegünstigten Länder behandelt werden.

Präsidentenschaftsorgen im Reichstage. Das neue Präsidium im Reichstage scheint unter keinem günstigen Stern zu stehen. Es hat mit Verlegenheiten aller Art zu kämpfen. Schon seine Konstituierung machte ja erhebliche Schwierigkeiten. Dem Erbprinzen zu Hohenlohe ist damals der Entschluß nicht leicht geworden, die zweite Vizepräsidentenstelle anzunehmen. Er hatte von vornherein eine gewisse Abneigung gegen die schwere Bürde dieses Amtes, und nur aus nationalem Interesse entschloß er sich, es anzunehmen, um der damaligen, für die Mehrheitsparteien wenig angenehmen Lage ein Ende zu machen. Die mißlichen Erfahrungen der Ordnungsratsangelegenheit haben sicherlich nicht zur Folge gehabt, daß seine Zuneigung für sein Amt größer geworden ist. Der Erbprinz trägt sich, wie eine Berliner Korrespondenz hört, ernstlich mit dem Gedanken, vom Präsidium zurückzutreten. Es ist allerdings auch eine etwas anstrengende Ehre, stundenlang mehr oder minder laugen Reden zu lauschen und die Sitzungspolizei auszuüben. Nur die schwierige Lage, die sein Rücktritt im Reichshause erneuern würde, hält den Erbprinzen offenbar von dem entscheidenden Schritt zurzeit noch zurück. Er wird daher bei dem Gesichtspunkte verbleiben, der ihn seinerzeit unter Hintansetzung persönlicher Wünsche dem, ins Präsidium einzutreten, und nur dann seinen Posten verlassen, wenn eine grundsätzliche Einigung über seinen Nachfolger erreicht ist.

Verstärkt wird die Verlegenheit des Reichstages noch durch die Krankheit des ersten Präsidenten Grafen zu Stolberg-Bernigerode. Es ist mindestens zweifelhaft, ob Graf Stolberg jemals sein schwieriges Amt wieder übernehmen wird. Für die Konservativen würde es nicht leicht, einen passenden Ersatz für ihn zu finden. Wenn Graf Stolberg vorläufig noch im Amte bleibt, so spricht wohl auch die Erwägung mit, daß man Herrn Dr. Spahn nicht gern ohne weiteres das Feld überlassen möchte. Denn die nächste Folge eines Rücktritts des Grafen Stolberg wäre nach dem jetzigen Stande der Dinge eine Kandidatur Dr. Spahns für den ersten Präsidentenposten. Die jetzige Session des Reichstages wird allem Anschein nach nur kurz sein und vielleicht schon im Mai ihr Ende finden. Bei der Präsidentenwahl für die neue, im Herbst beginnende Session werden — so viel darf man wohl annehmen — aber weder Graf Stolberg, noch der Erbprinz zu Hohenlohe wieder kandidieren.

Bevorstehende Kündigung des deutsch-japanischen Handelsvertrages. Japan beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres eine Tarifreform vorzunehmen und zu diesem Zweck eine Kündigung sämtlicher mit anderen Ländern abgeschlossener Handelsverträge eintreten zu lassen. Aus diesem Grunde ist damit zu rechnen, daß auch unser Handelsvertrag mit Japan vom 4. April 1896 zu diesem Zeitpunkt gekündigt wird, auf Grund dessen beide Länder ihre Erzeugnisse gegenseitig als meistbegünstigt behandeln. Da die geplante Tarifreform zweifellos unter dem Zeichen des „Schutzes der heimischen Industrie“ gedacht ist, so wird unsere Ausfuhr jedenfalls in Zukunft mit neuen und nicht leichteren Verhältnissen zu rechnen haben. Der deutsch-japanische Warenaustausch zeigt in Einfuhr und Ausfuhr eine sehr verschiedene Entwicklung; denn während die Einfuhr seit dem Beginn des letzten Jahrzehnts nur um 2,5 Millionen zunahm, stieg unsere Ausfuhr in der gleichen Zeit um 53,7 Millionen. Nachdem Ein- und Ausfuhr im Jahre 1907 ihren höchsten Stand erreicht hatten — erstere mit 29 Millionen, letztere mit 102 Millionen —, sind sie im letzten Berichtsjahr um 10,2 bzw. 7,8 Millionen gefallen. Unsere Ausfuhr besteht vor allem in Farben mit fast 18 Millionen und anderen chemischen Produkten für 7 Millionen, Textilwaren im Werte von 16 Millionen, Eisen mit 23 Millionen, Maschinen mit 12 Millionen. Wir bezogen besonders Seide, Kampfer, Tran, Kupfer und Strohbander. Der japanische Zolltarif, der jetzt eine Neubearbeitung erfahren soll, stammt erst aus dem Jahre 1906; er enthält teils Wertzölle, teils spezifische Zölle. Da Japan einen steigenden Export von Textilwaren hat, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß auch dieser Teil des Zolltarifs Abänderung erfahren wird. Japan hat Handelsverträge abgeschlossen mit sämtlichen europäischen Ländern mit Ausnahme der Balkanstaaten, ferner mit China, den Vereinigten Staaten, Chile, Argentinien, Brasilien, Peru, Siam und dem Kongostaat.

Ein Telefongespräch ist nicht vogelfrei, wie vor einiger Zeit gesagt wurde, als ein Postbeamter, der eine einer Zeitung übermittelte wichtige Tagesnachricht einem andern Blatt weitergegeben hatte, vom Gericht freigesprochen wurde. Das Reichspostamt hat erklärt, daß das Telephonheimnis unbedingt unter das Amtsheimnis falle und seine Verletzung disziplinarisch strafbar sei. Wenn die Verlegung des Telephonheimnisses auch strafrechtlich noch nicht zu lassen ist, so wird dieser Uebelstand wahrchein-